|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1252 |
| Titel | Schulhausbauten (Sanierung) |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 582–583 |

[*p. 582*] Die Schulpflege Dietlikon ersucht um Genehmigung des Projektes und um Zusicherung eines Kostenanteils für die Gesamtsanierung und Umnutzung der Schulanlage Hüenerweid in Dietlikon. Dem Projekt wurde am 16. Dezember 1993 durch die Schulgemeindeversammlung zugestimmt.

1963/66 wurde der Klassentrakt und 1968/71 das Turnhallengebäude erstellt. Die Schulpflege Dietlikon beabsichtigt, den Klassentrakt und das Turnhallengebäude der Oberstufenschulanlage Hüenerweid umzunutzen und umfassend zu sanieren. Die Gesuchstellerin begründet den Schulraumbedarf mit den sich verändernden Schülerzahlen, Lehrmethoden, Unterrichtsprogrammen und der Einführung des koeduzierten Handarbeitsunterrichts. Der zusätzliche Raumbedarf soll abgedeckt werden durch den Ausbau des offenen Klassentrakt-Innenhofs und durch Umnutzungen im Klassen- und im Turnhallengebäude. Die stillgelegte Lehrschwimmhalle soll durch Werkstatträume ersetzt werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Schulanlage wärme- und bautechnisch zu sanieren und dem heutigen Standard anzupassen. Im einzelnen sind folgende Sanierungsarbeiten vorgesehen:

Aussensanierung:

- Hinterlüftete Aussendämmung der Sichtbetonteile in pulverbeschichtetem Aluminiumblech

- Erneuerung der Fenster durch Holz-Metall-Fenster im Klassentrakt

- Teilweise Erneuerung der Fenster durch Holz-Metall-Fenster im Turnhallentrakt

- Sanierung der Flachdächer und Verbesserung der Wärmeisolation

- Einbau von neuen Verbundraffstoren an den Hauptfassaden des Klassentrakts

- Einbau von neuen Sonnenschutz-Rouleaus bei den hofseitigen Oberlichtern im Obergeschoss

Klassentrakt:

- Sanierung, Ergänzung und Teilersatz des Ausbaus und der Einrichtungen der Schul- und Materialräume

- Gesamterneuerung der bestehenden Schulküche und Neueinrichtung einer zweiten Schulküche im Bereich des bestehenden Sprachlabors // [*p. 583*] - Umstrukturierung von Naturkunde- und Lehrerbereich

- Erneuerung der Beleuchtung im Singsaal

- Ergänzung der Schrankfront und der Ausstattung mit mobilen Bühnenpodesten im Singsaal

- Erneuerung der Keramikbodenbeläge

- Erneuerung der Heizzentrale für Klassen- und Turnhallentrakt sowie der Sporthalle mit einem neuen Heizkessel und Zweistoffbrenner

Turnhallentrakt:

- Sanierung der Turnhalle

- Entfernung des Asbestbelags an der Hallendecke

- Umbau der ehemaligen Lehrschwimmhalle in je eine Holz- und eine Metallwerkstatt mit verschiedenen Nebenräumen

- Sanierung der WC-Anlagen

Sporthalle:

- Installation einer Solar-Warmwasseranlage Umgebung:

- Terrainabsenkung auf der Klassentrakt-Südseite (richtlinienkonforme Belichtung der neuen Schulküche)

- Erstellung einer rollstuhlgängigen Zugangsrampe ins Unter- und ins Obergeschoss des Klassentrakts

- Erneuerung des Belags auf dem Pausenplatz und dem Vorplatz der Haupttreppe

- Erneuerung und Ergänzung der Bepflanzung

Ferner werden die Untergeschossräume (Sprachlabor, zwei Gruppenräume und ein Materialraum) des Hofeinbaus künstlich belüftet.

Das Hochbauamt hat das Projekt geprüft. Es empfiehlt, das Bauvorhaben zu genehmigen. Das Gutachten des Hochbauamtes wird der Bauherrschaft zur Verfügung gestellt; die darin enthaltenen Bemerkungen müssen bei der Bauausführung beachtet werden.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag (Preisstand 1. Oktober 1993) werden die Gesamtkosten wie folgt aufgeteilt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Kostenvoranschlag | Beitragsberechtigt |
| 1. Vorbereitungsarbeiten | Fr. | Fr. |
| - Klassentrakt | 182 474 | 175 668 |
| - Hofeinbau | 79 350 | 54 288 |
| - Turnhallengebäude | 182 925 | 169 113 |
| 2. Gebäude und Betriebseinrichtungen |  |  |
| - Klassentrakt | 4 879 216 | 4 783 890 |
| - Hofeinbau | 1 643 157 | 955 125 |
| - Turnhallengebäude | 1 354 188 | 1 131 773 |
| 3. Umgebung | 216 255 | 215 253 |
| 4. Baunebenkosten | 473 122 | 98 000 |
| 5. Ausstattung | 526 556 | - |
|  | 9 537 243 | 7 583 110 |
| ./. Beitrag Bundesamt für Energiewirtschaft | - | 136 131 |
| Total | 9 537 243 | 7 446 979 |

Von den veranschlagten Kosten sind folgende Anteile nicht beitragsberechtigt:

Vorbereitungsarbeiten:

- Honorare für Variantenprojekte und Machbarkeitsstudien, welche nicht zur Ausführung gelangten

- Bereitstellung von Subventionsunterlagen, Publikationen und Ausstellungen

- Thermographische Aufnahmen

- Schneiden der Bäume (Unterhaltsarbeiten)

- Demontage der Heizzentrale (Anteil Sporthalle)

- Sanierung von Sicht- und Backsteinmauerwerk

- Solar-Warmwasseraufbereitung für die Sporthalle einschliesslich Honorar

- Wärmeerzeugung für die Sporthalle einschliesslich Honoraranteil

- Sportplatz- und Wiesenbeleuchtung einschliesslich Honorar

- Baunebenkosten (ausgenommen Plankopien und Vervielfältigungen)

- Ausstattungen (Die Anschaffungen von beweglichen Einrichtungen werden durch die Schülerpauschale abgegolten.)

- Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Auflagen:

- Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts sind frühzeitig die kantonale Inspektorin für Handarbeit, der kantonale Fachberater für den nichttextilen Handarbeitsunterricht und der kantonale Bauberater für Schulsport beizuziehen.

- Gemäss § 239 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zählen Schulen zu den Bauten, die nach § 35 der Besonderen Bauverordnung I (BBV I) so zu projektieren sind, dass sie für Behinderte benützbar sind, soweit dadurch nicht unverhältnismässige Kosten oder andere erhebliche Nachteile erwachsen. Die Räume im Erdgeschoss sollen für Behinderte zugänglich sein.

- Nach Beendigung des Bauvorhabens ist durch den zuständigen Architekten das Hochbauamt, Stabsabteilung, zu verständigen, damit eine Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien vorgenommen werden kann.

An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 7 446 979 ist gemäss § 1 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 und aufgrund des Finanzkraftindexes der Schulgemeinde Dietlikon von 128 ein Kostenanteil von 2%, höchstens Fr. 148 939, zuzusichern. Die Auszahlung erfolgt nur nach dem zur Verfügung stehenden Voranschlagskredit des Kantons.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Vorlage der Schulpflege Dietlikon betreffend die Gesamtsanierung der Schulanlage Hüenerweid in Dietlikon mit voraussichtlichen Gesamtkosten von Fr. 9 537 243 wird genehmigt.

II. An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 7 446979 wird ein Kostenanteil von 2%, höchstens Fr. 148 939, zugesichert. Die Auszahlung erfolgt nur nach dem zur Verfügung stehenden Voranschlagskredit des Kantons.

III. Bei der Durchführung des Bauvorhabens sind die Richtlinien und die Wegleitung für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988 sowie die Bemerkungen und die Auflagen in den Erwägungen zu beachten.

IV. Der Anspruch auf einen Kostenanteil verfällt, wenn das Gesuch um dessen Auszahlung nicht spätestens innert eines Jahres nach Abnahme der Bauabrechnung durch das zuständige Gemeindeorgan der Erziehungsdirektion eingereicht wird.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an die Schulpflege Dietlikon, Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, den Bauberater für Schulsport, Marcel Girod, Reallehrer, Obere Breitlen, 8476 Unterstammheim, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]